

Antrag

der Abgeordneten Doris Wagner, Ulle Schauws, Brigitte Pothmer, Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Dieter Janecek und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsam für ein gutes Morgen – Den demografischen Wandel gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der demografische Wandel ist ein stetiger Prozess – ohne Anfang und Ende. Ihn im täglichen Politikgeschäft mitzudenken, heißt, die Zukunft im Blick zu haben. Es bedeutet, immer wieder aufs Neue zu überprüfen, welche Folgen Politik von heute für die Gesellschaft von morgen hat – und welche Politik die Gesellschaft von morgen schon heute braucht. Demografiepolitik soll Zusammenhalt organisieren und allen Generationen ein gutes Leben ermöglichen. Auch denen, die heute noch nicht geboren sind.

In ihrer demografiepolitischen Bilanz zum Ende der 18. Wahlperiode konstatiert die Bundesregierung, dass sich die Erwerbsbevölkerung bis zum Jahr 2060 aufgrund der Zuwanderung und der leicht steigenden Geburtenrate deutlich stabiler entwickeln wird, als noch vor wenigen Jahren erwartet. Die Gesamtbevölkerung wird laut Bundesregierung mit 82 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in der jetzigen Größe verbleiben. In der Bilanz werden diverse Maßnahmen und Programme verschiedener Ressorts aufgezählt. Doch blinde Flecke zeugen von der mangelnden strategischen Konsistenz. Es fehlen Ideen oder gar Maßnahmen zur Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft. Der Zusammenhang von Gleichstellungs- und Demografiepolitik wird nicht erkannt. Die Alterung ist eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Kinder und Jugendliche werden weniger. Doch Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung kommen in den demografiepolitischen Bilanzierungen der Bundesregierung nicht vor. Der vorliegende Antrag beleuchtet exemplarisch die genannten Leerstellen der Demografiebilanz der Bundesregierung.

Unser Land braucht Einwanderung, um seinen Wohlstand zu erhalten. Um den Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern, wird Deutschland in Zukunft auf die kontinuierliche Einwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften aus dem Ausland, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, angewiesen sein. Deshalb muss Deutschland als Einwanderungsland attraktiver werden. Einwanderung braucht Rahmenbedingungen und muss gestaltet werden. Dazu gehört nicht nur ein modernes Einwanderungsgesetz, sondern auch eine Integrationspolitik, die diesen Namen verdient. Menschen

unterschiedlichster Herkunft und Religion können dann gut zusammen leben, wenn die Gesellschaft gelernt hat, die Chancen in der Vielfalt zu sehen, und die Integration fördert – sei es auf dem Arbeitsmarkt oder in der Schule. Gut ein Drittel der unter Sechsjährigen in unserem Land hat eine Einwanderungsgeschichte, in manchen Regionen heute schon die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen. Die Chancen von Kindern und Jugendlichen sind hierzulande aber ungerecht verteilt. Auch wenn alle die gleichen Rechte haben, kommen sie nicht gleichermaßen zu ihrem Recht. Denn noch immer hängt in Deutschland, wie in kaum einem anderen entwickelten Land, der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Eltern ab.

Demografiepolitik muss immer auch Gleichstellungspolitik sein. Denn ohne die Frauen geht es nicht. Weniger Menschen müssen in Zukunft mehr erwirtschaften, um den gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten. Von 2020 bis 2035 wird es zu einer gravierenden Verschiebung des Zahlenverhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Menschen im Ruhestand kommen. Die Folge: Wir werden anders zusammenleben, anders und teilweise auch länger arbeiten. Auch wenn die Bundesregierung kleine Schritte geht, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern, bleiben diese Maßnahmen bruchstückhaft, erreichen nur wenige Frauen und lösen die Nachteile nicht auf. Während beispielsweise das Elterngeld Anreize für einen zügigen Wiedereinstieg in den Beruf setzt, behindern Ehegattensplitting, Minijobs und kostenfreie Mitversicherung von Ehepartnern und -partnerinnen diesen eher.

Es ist der Bundesregierung nicht gelungen, die im EU-Vergleich äußerst wenigen Arbeitsstunden von teilzeitbeschäftigten Frauen zu erhöhen – obwohl viele Frauen gerne mehr arbeiten würden. Das Rückkehrrecht auf Vollzeit bzw. die befristete Teilzeit steht zwar im Koalitionsvertrag und wurde bereits häufig angekündigt – bisher hat die Bundesregierung aber nichts vorgelegt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch ein Familienzeitgesetz verbessert werden. Auch hier wurde kein Gesetzentwurf vorgelegt. Erforderlich ist eine Gleichstellungspolitik, die alle Bereiche umfasst und dem Leitbild der wirtschaftlichen Unabhängigkeit verpflichtet ist. Niedrige Löhne, hohe Teilzeitquote, Erwerbsunterbrechungen und Minijobs führen zu einer Rentenkluft von 57 Prozent zwischen den Geschlechtern. Altersarmut ist weiblich. Hier müssen Gleichstellungs- und Demografiepolitik ansetzen, die den gesamten Lebensverlauf berücksichtigen. Stattdessen lässt die Bundesregierung die Hürden für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen unangetastet.

Die Demografiepolitik der Bundesregierung vernachlässigt nicht nur die Frauen, sie ist auch zukunftsvergessen. Die diversen im Koalitionsvertrag verankerten Check-Verfahren scheinen nichts weiter als Beruhigungspillen zu sein: Der im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition für alle Gesetzesvorhaben angekündigte Demografie-Check ist auf ein Schreiben mit der Bitte um Berücksichtigung der demografischen Auswirkungen für alle Gesetzesvorhaben geschrumpft. Er ist unverbindlich und verfügt über keine Sanktionsmöglichkeiten. Ob sich der angekündigte Jugend-Check überhaupt zu einem wirksamen Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung entwickeln lässt und wie und wann er umgesetzt werden soll, steht zudem in den Sternen. Hochinteressant wäre diese Prüfung beispielsweise für das zukunftsvergessene Rentenpaket zu Beginn der 18. Legislaturperiode gewesen – das hätte wohl kaum einen Demografie- oder einen Jugend-Check überstanden. Kinder und Jugendliche werden im Vergleich zu den älteren Generationen immer weniger. Damit sie nicht überhört werden, müssen junge Menschen mitbestimmen, wer ihre Welt gestaltet und mitentscheiden, wie ihre Welt aussieht. Darum gehören die Kinderrechte ins Grundgesetz und Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt. Damit sich gerade junge Menschen früh einbringen können, muss das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden.

Um den demografischen Wandel zu gestalten, ist mehr erforderlich als pflichtbewusste Bilanzen und Demografiegipfel. Die ressortübergreifende Steuerung der Demografiepolitik aus dem Bundesinnenministerium heraus gelingt nicht – dass zeigen exemplarisch die Leerstellen im Bereich Einwanderungs-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik.

Damit Demografiepolitik nicht zwischen den Fachministerien zerrieben wird, muss sie von einem oder einer Demografiebeauftragten im Bundeskanzleramt koordiniert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine oder einen Demografiebeauftragten im Bundeskanzleramt einzusetzen und

1. Einwanderung und Integration zu gestalten und dafür:

- ein modernes Einwanderungsgesetz vorzulegen, das das bestehende bürokratische Arbeitsmigrationsrecht, das derzeit fast ausschließlich nachfrageorientiert ist, liberalisiert, systematisiert und durch eine grundlegend verbesserte Möglichkeit einer angebotsorientierten Einwanderung zur Arbeitsplatzsuche ergänzt, die über ein Punktesystem gesteuert werden soll. Bildungsmigration soll zu einem echten migrationspolitischen Schwerpunkt ausgebaut, das neue deutsche Einwanderungsrecht sinnvoll in das europäische Recht eingebettet und entwicklungspolitisch nachhaltig ausgestaltet werden;
- effektive staatliche Strukturen für Integration zu schaffen. Dafür braucht es auch im Bund ein Ministerium für Migration und Integration, das in allen aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen federführend ist und vom Asylverfahren über Integrationsmaßnahmen bis zur Projektförderung steuernd agieren kann;
- eine bundesweite Bildungsoffensive zu starten, um für bessere Bildungschancen und mehr soziale Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem zu sorgen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft echte Chancen erhalten. In Kita, Schule und Berufsschule soll nicht die Herkunft entscheiden, sondern alle individuell gefördert und unterschiedliche Startchancen ausgeglichen werden. Ganztagschulen schaffen dies besonders gut, deshalb braucht es Investitionen in ein neues Ganztagschulprogramm;

2. eine wirksame Frauen- und Gleichstellungspolitik umzusetzen und dafür:

- die Hürden wie Ehegattensplitting oder Minijobs für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen abzubauen und den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ mit einem wirkungsvollen Entgeltgleichheitsgesetz durchzusetzen. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, müssen gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft, die konkrete Maßnahmen und Quoten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf allen betrieblichen Ebenen beinhalten, in denen sie unterrepräsentiert sind (auch für Aufsichtsräte und Vorstände), erlassen werden;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu erleichtern. Dafür müssen die Kinderbetreuung sowie Ganztagschulen quantitativ wie qualitativ ausgebaut und Eltern mit einer KinderZeitPlus unterstützt werden: jeweils acht Monate für Vater und Mutter und weitere acht Monate frei aufteilbar. Im ersten Lebensjahr des Kindes können beide Eltern – nacheinander oder gleichzeitig – vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach wird eine Reduzierung der Arbeitszeit finanziell abgedeckt;
- muss das Rückkehrrecht auf die vorherige Stundenzahl gesetzlich ermöglicht und die Mitspracherechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Umfang, Lage und Ort ihrer Arbeitszeit ausgebaut werden. Zentral dafür ist ein Wahlarbeitszeitkorridor, mit dem Beschäftigte ihren Arbeitszeitumfang bedarfsgerecht anpassen können. Das Pflegezeitgesetz und das Familienpfle-

gezeitgesetz müssen zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für berufstätige Pflegende weiterentwickelt und eine dreimonatige PflegeZeit Plus für jede zu pflegender Person eingeführt werden;

3. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und dafür:
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kinderrechte im Grundgesetz stärkt, Kinder als Träger eigenständiger Rechte definiert und dazu u. a. ihre Beteiligungsrechte bei sie betreffenden Angelegenheiten formuliert. Das stärkt die Bedeutung und die Eigenständigkeit ihrer Rechte. Kinder- und Jugendbeteiligung soll an allen Orten des Aufwachsens möglich sein und in Verwaltungsstrukturen verankert werden;
 - das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften zu stärken. Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung soll Demokratiebildung in Kitas und Schulen ausgebaut werden. Außerdem soll eine Informationskampagne über Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen initiiert und Programme entwickelt werden, die gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ansprechen und sie zur Mitwirkung motivieren;
 - gesetzliche Regelungen für verbindliche Demokratie- und Teilhabekonzepte bereits für Kindertagesstätten weiter zu entwickeln bzw. deren Umsetzung zu befördern. Beteiligung sollte zum tragenden Leitprinzip aller Bildungseinrichtungen werden.

Berlin, den 21. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion